

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 08.09.2022
Sitzung Nummer:	21 (FHLA/21/2022)
Sitzungsdauer:	16:05 - 18:02 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Thomas Lötsch
2. Beigeordneter

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Mitglieder

Herr Arno Bausemer
Herr Jörg Hellmuth
Herr Klaus Schmotz
Herr Frank Wiese

Stellvertreter

Herr Hennig von Katte von Lucke
Frau Katrin Kunert

Vertretung für Herrn Rüdiger Kloth
Vertretung für Herrn Mario Blasche

von der Verwaltung

Frau Susanne Hoppe
Frau Jacqueline Krehl
Herr Thomas Lötsch
Frau Kathrin Müller
Herr Marc Schneider
Frau Simone Tandack
Frau Cathérine Tanne
Herr Philipp Wogawa

Abwesend:

Mitglieder

Herr Mario Blasche
Herr Rüdiger Kloth
Herr Bernd Witt

von der Verwaltung

Herr Patrick Puhlmann
Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses vom 09.06.2022
 - 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2022
 - 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2022
 - 8 Information über die Umschuldung eines Liquiditätskredites in einen langfristigen Festbetragskredit
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 534/2022
 - 9 Überarbeitung der Taxen-Ordnung und Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für Taxen im Landkreis Stendal (Taxen-Tarif-Ordnung) gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 542/2022
 - 10 Mitgliedschaft des Landkreises Stendal in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK e.V.
Vorlage: 544/2022
 - 11 Sanierung der Dreifeldsporthalle Sekundarschule Osterburg mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2022
Vorlage: 547/2022
 - 12 Vortrag: Kosten in der Jugendhilfe – eine Entwicklung ohne Ende?
BE: Frau Müller
 - 13 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Lötsch eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Lötsch stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß,
- der Ausschuss ist beschlussfähig (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Einwände gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses vom 09.06.2022

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.06.2022 zur Abstimmung gestellt.

bestätigt

zu TOP 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2022

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.06.2022 zur Abstimmung gestellt.

→ *Aufgrund des Abstimmungsverhaltens (ausschließlich Enthaltungen) wird die Bestätigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung erneut behandelt.*

zu TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 20. Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2022

Herr Lötsch erklärt, dass keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.06.2022 gefasst wurden.

**zu TOP 8 Information über die Umschuldung eines Liquiditätskredites in einen langfristigen Festbetragskredit
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 534/2022**

Frau Hoppe erläutert die Vorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 9 Überarbeitung der Taxen-Ordnung und Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für Taxen im Landkreis Stendal (Taxen-Tarif-Ordnung) gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 542/2022**

Frau Tanne erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist ebenfalls im Informationsportal des Landkreises Stendal unter Tagesordnungspunkt 7 eingestellt.

Frau Kunert fragt, wie die Wartezeit, welche mit 33 € pro Stunde betitelt ist, zu verstehen ist.

Frau Tanne antwortet, dass diese Pauschale anfällt, sobald ein Taxi seinen Fahrgast absetzt und auf ihn warten soll.

Herr von Katte von Lucke möchte wissen, ob bei einer solchen Anpassung/Erhöhung eine vorherige Abstimmung mit den Krankenkassen erfolgen muss.

Frau Tanne erklärt, dass der Landkreis hier Regelungen für eine „klassische“ Taxifahrt regelt. Die Krankentransporte werden nicht über den Taxitarif geregelt. Die Unternehmen setzen lediglich Preise in Anlehnung an die Taxi-Tarif-ordnung fest. Eine Mitteilung bzw. Anhörung der Krankenkassen ist daher nicht notwendig.

Herr Bausemer interessiert sich für die Entwicklung der Beschäftigten in diesem Bereich? Ist es nicht so, dass durch die Erhöhung des Kilometerpreises die Sozialkassen belastet werden? Daher sollte es doch unser Interesse sein, die Kilometerpreise nicht anzuheben bzw. möglichst gering zu halten.

Frau Tanne sichert eine schriftliche Antwort bzgl. der Beschäftigtenentwicklung zu. Wenn es keine Anpassung/Erhöhung der Kilometerpreise gibt, können die Taxiunternehmen nicht mehr lange bestehen.

Herr Berlin möchte wissen, ob es noch andere Unternehmen gibt die nicht der Taxenordnung unterliegen?

Frau Tanne antwortet, dass hierzu Mietwagen und Krankentransporte gehören.

Frau Schwarz fragt, ob es im Landkreis Stendal Parallelunternehmen zu den Taxiunternehmen gibt (Bsp.: Uber).

Frau Tanne verneint dies.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 10 Mitgliedschaft des Landkreises Stendal in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz: AGFK e.V.
Vorlage: 544/2022**

Herr Lötsch erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 11 Sanierung der Dreifeldsporthalle Sekundarschule Osterburg mit dem Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur –
Projektauftrag 2022
Vorlage: 547/2022**

Herr Lötsch erläutert die Vorlage.

Herr Bausemer fragt, ob im Vorfeld bereits darüber gesprochen wurde, ob die Eigenmittel für eine solche Sanierung durch den Landkreis getragen werden können.

Herr Lötsch antwortet, dass es Mittel gibt, die grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Herr von Katte von Lucke stellt fest, dass die Kosten für die Sanierung sehr hoch sind.

Herr Schneider erklärt, dass in diesem Fall eine hochenergetische Halle hergestellt werden muss, daher fallen sehr hohe Kosten für eine solche Grundsanierung an.
Ein Neubau der Halle wäre ebenfalls eine Variante die zur Verfügung stehen würde, allerdings würden für einen Neubau noch mehr Kosten anfallen.

Herr Schmotz möchte wissen, wie alt die Halle ist.

Herr Schneider erläutert, dass die Halle in DDR- Zeiten entstanden ist.

Herr Schmotz bittet darum, dass innerhalb der Verwaltung noch einmal zwischen einer grundhaften Sanierung und einem Neubau abgewogen wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 12 Vortrag: Kosten in der Jugendhilfe – eine Entwicklung ohne Ende?
BE: Frau Müller**

Frau Müller stellt die Thematik anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist ebenfalls im Informationsportal des Landkreises Stendal unter Tagesordnungspunkt 11 eingestellt.

Herr von Katte von Lucke fragt, in welchem Alter sich die Kinder befinden, denen solche Hilfen entgegengebracht werden.

Herr Wogawa antwortet, dass die Spanne vom Säugling bis zum fast vollendeten 18. Lebensjahr reicht. Größtenteils sind es Fälle in denen es um Kinder bis zum 6. Lebensjahr geht.

Herr Bausemer hinterfragt, ob die Unterbringung in Pflegefamilien eine bessere Alternative als die Unterbringung in Heimen ist. Welche Anstrengungen unternimmt der Landkreis, die Kinder zunächst in Pflegefamilien unterzubringen?

Frau Müller erklärt, dass die Unterbringung in Pflegefamilien eine Hilfeform ist, die dem Jugendamt zur Verfügung steht. Allerdings gilt es immer zu beachten, dass die Hilfeform geeignet für das jeweilige Kind sein muss. Leider ist es nicht immer so, dass eine Unterbringung in einer Pflegefamilie die beste Hilfe für das Kind darstellt. Dies ist immer im Einzelfall zu betrachten. Leider ist es auch so, dass es nicht genügend Pflegefamilien gibt. Der Landkreis wirbt sehr viel für diese Aufgabe, allerdings müssen die Familien durch das Jugendamt im Vorfeld geprüft werden.

Herr Bausemer fragt konkret nach, wie viele Kinder in den letzten 5 Jahren in Pflegefamilien vermittelt wurden.

Frau Müller antwortet, dass aktuell ca. 160 Pflegekinder in Pflegestellen untergebracht sind. In den letzten Jahren konnte gerade in diesem Bereich ein Anstieg festgestellt werden.

Herr von Katte von Lucke möchte wissen, ob es Unterschiede zwischen Kindern gibt, die im ländlichen Raum aufwachsen und Kindern die in der Stadt aufwachsen.

Frau Müller erläutert, dass für die Kinderschutzverfahren eine Aufstellung diesbezüglich angefertigt wurde. Dort hat sich gezeigt, dass es in Stendal die meisten Verfahren gibt. Dies liegt allerdings auch daran, dass hier die meisten Kinder leben. Beim runterbrechen auf eine Vergleichszahl hat sich dann gezeigt, dass es in Osterburg, Havelberg und Stendal die meisten Fälle gibt. Dort treten die Fälle in der Regel in sozialen Brennpunkten auf.

Herr Wiese merkt an, dass aufgrund der aktuellen Lage (Energiekostensteigerung etc.) auch in dem Bereich der Jugendhilfe der Hilfebedarf ansteigen wird.

Frau Müller stimmt zu, dass diese Thematik immer schwieriger und größer werden wird. Die Belastungen werden größer und damit auch die Belastungen auf die Kinder.

Herr von Katte von Lucke fragt, in wie weit Hinweise aus der Nachbarschaft gemeldet werden.

Frau Müller antwortet, dass der größte Teil an Meldungen durch Nachbarn, Bekannte oder Verwandte erfolgt. Teilweise richtet sich auch die Polizei mit Meldungen an das Jugendamt. Alle Anzeigen werden grundsätzlich anonym behandelt und es wird jeder Meldung nachgegangen.

Frau Kunert hinterfragt, ob die Beratungsstellenlandschaft im Landkreis ausreichend ist oder noch erweitert werden sollte. Die Arbeit der Pflegefamilien sollte durchaus weiter gefördert und beworben werden. Diese Alternative ist sehr gut für die Kinder.

Frau Müller sichert zu, dass Pflegefamilien weiterhin im Rahmen der Möglichkeit beworben werden. Es entscheiden sich allerdings viele Familien wieder dagegen. Derzeit betreuen 3 Mitarbeiter circa 160 Pflegekinder und deren Pflegefamilien im Landkreis Stendal. Um die Arbeit der Pflegefamilien offensiv zu bewerben, müssen Ressourcen geschaffen werden.

Ob die Beratungsstellen ausreichend sind, kann erst beantwortet werden, wenn eine sachgerechte Planung erstellt wurde. Dazu ist eine mittelfristige Planung notwendig. Sobald die Stelle des Jugendhilfeplaners wieder besetzt ist, wird eine solche Planung erfolgen.

Herr von Katte von Lucke merkt an, dass wichtig ist, an den Ursachen anzusetzen und dort bereits mit den Familien zu arbeiten.

Frau Müller stimmt zu, dass die Prävention sehr wichtig ist und früh angesetzt werden muss.

Herr von Katte von Lucke hinterfragt, ob die Vernetzung des Jugendamtes ausreichend ist.

Frau Müller bejaht dies.

Herr von Katte von Lucke möchte wissen, wie viele Familien/Kinder derzeit betreut werden.

Frau Müller antwortet, dass es sich um ca. 1150 Hilfefälle in der Jugendhilfe handelt.

Herr Löttsch verweist auf die Geschäftsordnung und unterbricht die Diskussion.

Herr Bausemer merkt an, dass in diesem Arbeitsbereich durch den Bund viel eingespart wird. Die Förderung des 2. Arbeitsmarktes nimmt immer weiter ab. Dies ist falsch.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

Herr Wiese bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des Kreistages vorgestellt wird, in wie weit die Abarbeitung der Widersprüche zu den Abfallgebühren erfolgt ist. Zudem kann dort der aktuelle Sachstand zur Abfallgebührensatzung/Abfallentsorgungssatzung und dem Zweckverband zur Bioabfallverwertung dargestellt werden.

Frau Kunert merkt an, dass hierzu geprüft werden soll, welche Äußerungen öffentlich getroffen werden können.

Herr Wiese kündigt an, dass er im kommenden Kreistag beantragen wird, die Abstimmungen im nichtöffentlichen Teil geheim vorzunehmen. Somit kann eventuell eine sofortige Berichterstattung in der Presse verhindert werden.

Frau Schwarz erklärt, dass diese Berichterstattungen bereits in der letzten Kreistagssitzung durch die Vorsitzende kritisiert wurden. Ein solcher Antrag auf eine geheime Abstimmung ist nicht zulässig. Das Kommunalverfassungsgesetz schreibt vor, dass immer offen abzustimmen ist.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.